

Prüfungsanmeldung und Kostenübernahme

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung zum **Certified Systems Engineer (GfSE)®** an.
Hinweis: Die Prüfung wird im Auftrag der GfSE durch die SE-TREC GmbH durchgeführt.

A. Prüfung

☐ Erstprüfung	☐ 1. Wiederholungsprüfung	
	☐ 2. Wiederholungsprüfung	
Prüfung in		
☐ deutsch		
☐ englisch	Prüfungsdatum	Prüfungsdatum B Quereinstieg
☐ Ebene A		
☐ Ebene B	Prüfungsort	Prüfungsort B Quereinstieg
☐ Ebene B Quereinstieg		
☐ Ebene C		
☐ Ebene D		

B. Angaben zur Person

Anrede/Titel	Mitgliedsnummer INCOSE oder GfSE (für Mitglieder)
Name	Vorname
Privatanschrift, Straße und Hausnummer	
Land, Postleitzahl	Wohnort
E-Mail	

C. Auftraggeber/Rechnungsanschrift → Kostenübernahme (Falls von B abweichend)

Frau / Herr / Firma / Name	
Postfach / Straße und Nummer	
Land, Postleitzahl	Ort
Die Prüfungskosten zuzüglich MwSt. werden übernommen.	Die Prüfungsgebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstermins und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung genannte Konto der SE-TREC GmbH.
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel der Firma, (nicht nötig bei elektronischer Unterschrift)
USt.-Identnummer	Ihre Bestellnummer

D. Angaben zur Ausbildung

Bitte geben Sie an, welche Personen Ihre Ausbildung durchgeführt haben“

Die Ausbildung erfolgte durch (Trainingsanbieter)	
1. Ausbilder Module 1 -8	2. Ausbilder Module 1-8
3. Ausbilder Module 1-8	Ausbilder Modul 9

E. Erklärung des Antragstellers

Die Bedingungen gemäß der entsprechenden Prüfungsordnung und das Kapitel E sind Bestandteil dieser Anmeldung. Ich habe deren Inhalt zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Ich erlaube der SE-TREC GmbH, das personalisierte Prüfungsergebnis mit Zertifikatsnummer, Prüfungsdatum, Name, Vorname, und Firma an die GfSE und den jeweiligen Schulungsanbieter zu übermitteln. Die Weitergabe der Daten dient der Qualitätssicherung, der Pflege der Kundenbeziehungen.

Die Zusendung des Zertifikates erfolgt nach Zahlungseingang.

Ich bestätige, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen, namentlich auch die unter Buchstaben H. bis J. beschriebenen Qualifikationen und Erfahrungen.

Ort, Datum

Unterschrift (nicht nötig bei elektronischer Unterschrift)

F. Rechte und Pflichten nach bestandener Prüfung

1.1 Bekanntmachung

Die Zertifizierungsstelle kann auf Anfrage die Zertifizierung bestätigen. Der Teilnehmer willigt mit Beantragung der Prüfung bei der Zertifizierungsstelle hierin ausdrücklich ein. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind einzuhalten.

1.2 Rechte

Der Zertifikatinhaber ist nach Anerkennung der Markenrechte berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit als Systems Engineer oder sonstigen Aufgabenerfüllung im Sachgebiet Systems Engineering

- insbesondere auf Briefbögen und sonstigen Drucksachen auf die Zertifizierung hinzuweisen
- das ausgehändigte, auf die Zertifizierung hinweisende Zertifikat und Siegel zu verwenden

1.3 Pflichten

1.3.1 Gewissenhaftigkeit

Der Zertifikatinhaber hat seine Tätigkeit unter Berücksichtigung des unterschriebenen Ethikkodex, des aktuellen Standes gesetzlicher Vorgaben und seiner Erfahrung mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein zu erledigen.

1.3.2 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die Zertifizierungsurkunde darf nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwendet werden.

1.3.3 Mitwirkungspflicht

Der Zertifikatinhaber hat der Zertifizierungsstelle anzuzeigen:

- die Änderung seines Wohnsitzes
- die Änderung der privaten E-Mailadresse
- den Verlust des Zertifikates.

1.3.4 Auskunftspflicht

Der Zertifikatinhaber hat auf Verlangen der Zertifizierungsstelle die zur Aufrechterhaltung seiner Zertifizierung erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche

Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

1.3.5 Verstoß gegen Pflichten

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 1.3 aufgeführten Pflichten führt zu einer Annullierung der Zertifizierung. Dem Zertifikatinhaber ist es damit untersagt, weiter auf die Zertifizierung hinzuweisen.

Hinweise zur Prüfungsanmeldung

Bitte reichen Sie die Prüfungsanmeldung mit den Nachweisen über Ihre Zulassungsvoraussetzungen und den Antrag zum Führen des Titels Certified Systems Engineer (GfSE)® spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei Ihrem Trainingsanbieter ein.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung für Ihre Prüfung. Andernfalls erhalten Sie eine Information über die Gründe Ihrer Nichtzulassung. Sie haben dann die Möglichkeit, weitere Dokumente nachzureichen.

Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zum Certified Systems Engineers (GfSE)®

Die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Prüfungsordnung der betreffenden Ebenen sind auf www.sezert.org publiziert.

Die Nachweise über die persönlichen spezifischen Vorbildungen sind mit Kopien von Zeugnissen, Ausbildungszertifikaten und Teilnahmebescheinigungen zu erbringen.

Der Nachweis der praktischen Berufserfahrung ist vom Arbeitgeber in diesem Zeitraum mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Bei Selbständigen sind die Kontaktdaten von 3 repräsentativen Referenzkunden anzugeben. Die SE-TREC GmbH behält sich vor, die Angaben bei den Referenzkunden zu überprüfen.

Dieser Nachweis dient der Zulassung zur Prüfung zum **Certified Systems Engineer (GfSE)®** der in Abschnitt A ausgewählten Prüfung. Er ist bei der SE-TREC GmbH einzureichen.

G. Arbeitgeber/Referenz

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	Mitgliedsnummer des Unternehmens (falls korporatives Mitglied der GfSE)
Telefon	Email
Hiermit bestätigen wir, dass Herr/Frau die nachfolgend unter Buchstaben H. bis J. beschriebenen Qualifikationen und Erfahrungen erworben hat.	
Ort, Datum	Position / Stempel / Unterschrift (Arbeitgeber) (nicht nötig bei elektronischer Unterschrift)

Gegebenenfalls Angaben mit einer gesonderten Referenzkundenliste ergänzen.

H. Theoretische Vorbildungen

Bildungsmaßnahmen (Ausbildungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Schulungen und insbesondere für Ebene B ein gültiges Ebene C Zertifikat oder alternativ eine schriftliche Zulassungsprüfung respektive für Ebene A ein gültiges Ebene B Zertifikat)

Siegelnummer (für Ebene B oder Ebene A)

oder Datum Quereinstiegsprüfung (für Ebene B)

Gegebenenfalls Angaben mit einer gesonderten Liste ergänzen.

I. Praktische Berufserfahrungen

Benennen Sie die Berufserfahrung mit Ihrem höchsten Abschluss. Dies schließt Tätigkeiten in den Kompetenzbereichen nach Abschnitt I mit ein. Die minimale nötige Berufserfahrung je Ebene ist:

Ebene D: Keine, jedoch anzugeben, wenn vorhanden;

Ebene C: 1 Jahr (Master); 2 Jahre (Bachelor); 5 Jahre (Techniker oder Meister);

Ebene B: 5 Jahre (Master); 6 Jahre (Bachelor); 9 Jahre (Techniker oder Meister);

Ebene A: 10 Jahre (Master); 11 Jahre (Bachelor); 14 Jahre (Techniker oder Meister);

Angestellt/beschäftigt/tätig im Bereich

von

bis

J. Ausgeübte Tätigkeiten mit zeitlicher Angabe

Kreuzen Sie mindestens 3 Kompetenzbereiche an:

- | | |
|--|---|
| ☐ Anforderungsmanagement | ☐ Produktqualifizierung, Verifikation, Validierung |
| ☐ Risiko- und Chancenmanagement | ☐ Prozessdefinition |
| ☐ Konfigurationsmanagement | ☐ Tool Unterstützung |
| ☐ Technische Planung | ☐ Systems Engineering Weiterbildungen |
| ☐ Abschätzung technischer Aufwände | ☐ Systemintegration |
| ☐ Architekturdesign/-entwicklung | ☐ Qualitätssicherung |
| ☐ Fachbezogene Ingenieuraktivitäten nach INCOSE Handbuch (siehe Kap. 10; z. B. Logistik, Instandhaltung, Zuverlässigkeit, Wartung, Verträglichkeit, Umwelt, Sicherheit, etc.) | |

Benennen Sie Tätigkeiten, Aufgabenfelder und Projekte aus den angekreuzten Kompetenzfeldern. Geben Sie jeweils einen fachlichen Referenznamen und Mailadresse/Telefonnummer aus den Kompetenzbereichen an. Dieser muss auf Nachfrage Erfahrung aus dem zu belegenden Kompetenzbereich nachweisen können. Benennen Sie auch Tätigkeiten, welche über das geforderte Minimum der gewählten Ebene hinaus gehen.

Minima: Ebene D: Keine; Ebene C: 1 Jahr; Ebene B: 3 Jahre; Ebene A: 6 Jahre

Dauer
(von – bis)

Gegebenenfalls Angaben mit einer gesonderten Projektliste ergänzen.